

IVA  
ICO  
ger.



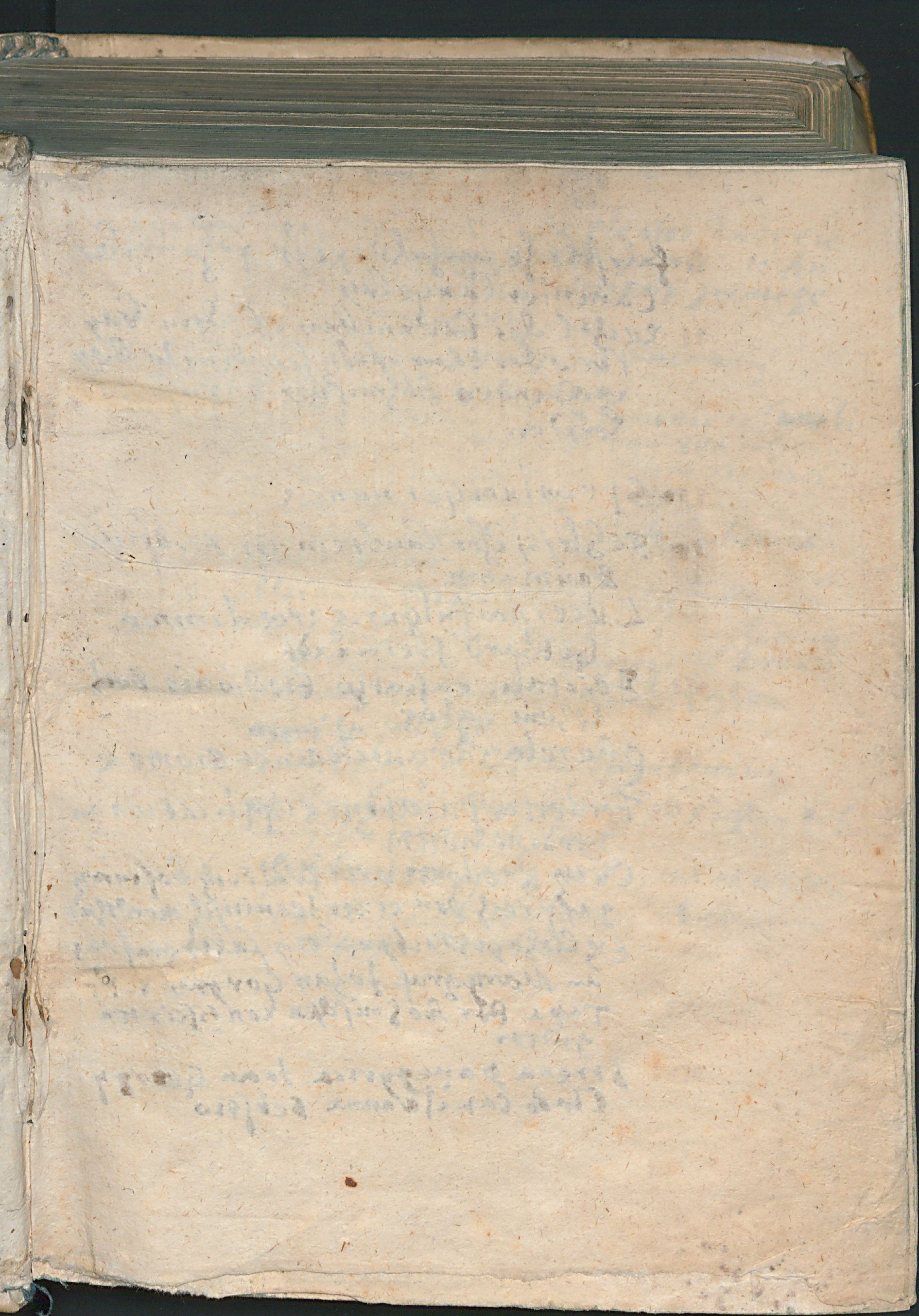


*Sammelband  
ii*



*G. 9. 66.*







I Fürstliche Anfuhrung des zafainlichen  
Cammer Cangelien

II Rechtliches Bedamben ob dem Kay  
ser oder Elir pfalz leudinsla Kay  
unghendes Bohmischer unruhe zu  
Leisten

III Speculum Germaniae

IV Schlesischer Landtsman Friderici  
Baumann

V Lucerna fulguris irae Linnae  
Gothard freimundt

VI Edictalis cassatis Elethonis Beth  
lehem Gabog

VII Quere la. Saranictoris. et Bioma

VIII Friderici palatini supplicatio an  
Ferdinandum

IX Cuius Kollere vada fridrici bohem  
gasy ruz von einer Jesuitisch mordhat

X Ezliche ghrubyn des pfalitzgrafens  
an Marggraf Johan Gorgyn v. d. r.

XI Taya der Bohmischen confiscirten  
gutter

XII Strena panegyrica Ioan Georgy  
Chod saxalwanne seussio



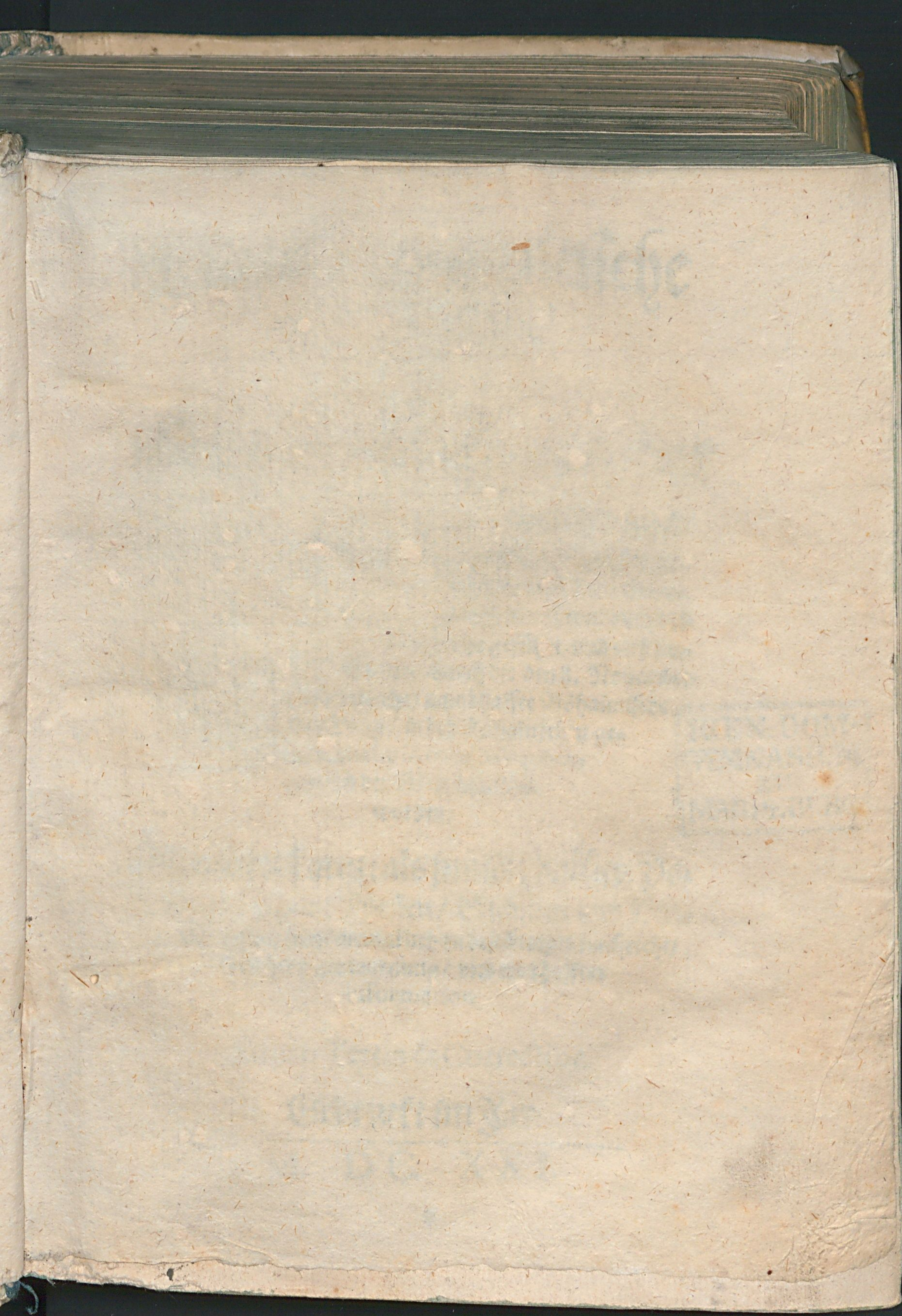
- III** Quaestiones duae I An Elector duos ele  
 ctoratus simul possidere possit II An  
 Elector unum ex Electoribus primoge  
 nito cedere possit
- XIV** Ostendit Augustinus Joannis Plautiary
- XV** Sex prognostica I Joan Carionis II Jacobi  
 Hartmanni III prognost von 300 Jahren  
 IV Theophrasti Panucelsi V Antony Torquati  
 VI presbyteri Mahometani
- XVI** Informatio fundamentalis super hodierno  
 Boemiae statu
- XVII** Abtinnung fünfzig Calvinischer Lügen
- XVIII** Christoph Schwan von Schreiber I an Coburg  
 und Eisenach II an Gernroth zu Braun  
 schweig III Landgraffen zu Hessen
- XIX** Bayerischer Feldzug
- XX** Königl. Mayt in Sachsen Abreisezeitung
- XXI** von Jülich nicht durch Jorren so viel in Hof  
 missen Lager befinden
- XXII** Schreiben E. H. J. Salz an Bayern et contra
- XXIII** Consolatio ad Hispanos ob classem  
 ab Anglis dissipatam



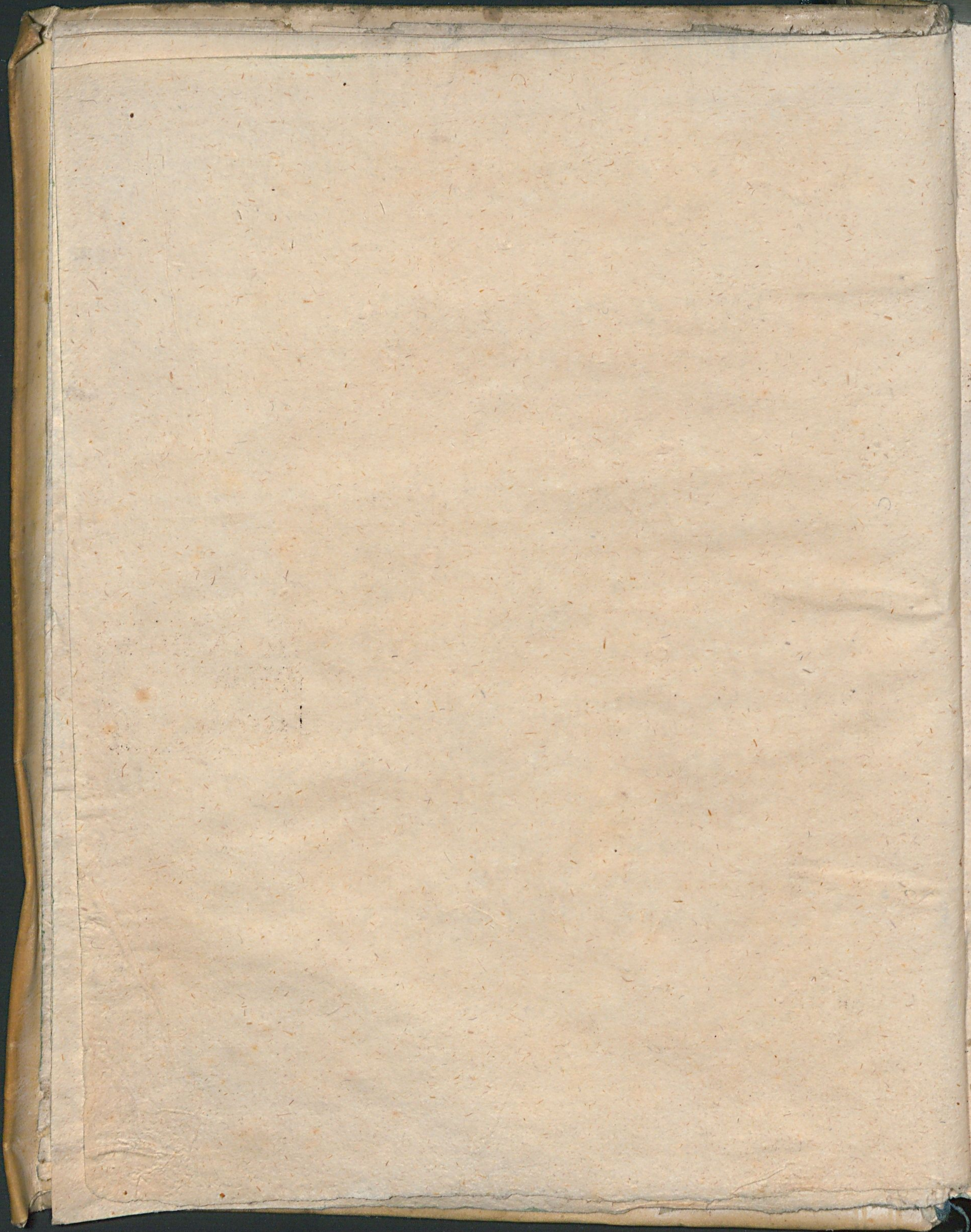
Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines across the page.













Wahre COPIA

24

# Ertlicher Schreiben/

Erstlichen/der ChurPfalz/an die Fürstliche Durchläuchtigkeit in Bähern.

Zum Andern/ Der Fürstlichen Durchläuchtigkeit in Bähern gnädigste Antwort an ChurPfalz.

Zum Dritten/ Fernere gnädigste vnd treuherzige Warnung vnd Vermahnung der Fürstlichen Durchläuchtigkeit in Bähern an ChurPfalz.

Darinnen klärlichen zuerschen/ wie hoch vnd fleißig ChurPfalz ist vermahnet worden/ mit der Römischen Kaiserlichen Mayestät zuversöhnen/ die Confoederation mit Bethem Gabor / als des Türcken Basal/ zuverlassen / sich aus der Böhmischen Vnruhe zubegeben/ vnd die Kron abzulegen/ Auch allen vorgestandener vnd nunmehr erganger Gefahr vnd Vnglück zuentsliehen.



Gedruckt zu München/ Im Jahr/  
M. DC. XXI.



Schreiben der Chur Pfaltz/  
an die Fürstliche Durchläuchtigkeit  
in Bähern.

**W**ir Friederich / von Gottes  
Gnaden / König im Böhemb /  
Pfaltzgraffe bey Rhein / vnd Churfürst /  
Herzog in Bähern / Marggraffe in Mäh-  
ren / Herzog in Schlesien vnd Litzberg /  
Marggraffe in Ober- vnd Niederlausitz / zc.  
Gebieten dem Hochgebornen Fürsten / Unserm freundlichen  
lieben Vettern / Herrn Maximilian Pfaltzgraffen bey Rhein /  
Herzogen in Obern- vnd Nieder Bähern / zc. Unser Freunds-  
schafft / vnd was wir liebes vnd gutes vermögen / zuvor.

Hochgeborner Fürst vnd freundlicher lieber Vetter / E.  
L. ist gnugsam bekand / auch Reichs vnd Weltwändig / der Ur-  
sprung vnd progress, der in vnserer Kron Böhemb vor diesem  
erweckten beschwerlichen Vnruben / vnd darauff erfolgte / bis  
auff gegenwertige Zeit continuirte blutige Krieg vnd Lands-  
verderben / vnd E. L. werden zweiffels ohne / so wol aus vnsern  
an sie abgegangenen wolgemeynten Schreiben / als auch in  
Druck verfertigen manifesten gnugsamen Information ge-  
schöpfft haben / aus was hochdringlichen vnmöglichen  
Ursachen / wir vns zu annehmung dieser Kron vnd Regierung  
dieser Länder bewegen lassen / vnd befinden vns durch die Gnad  
Gottes nunmehr nach eingenommener Huldigung in völliger  
Possession, wir hoffen das Zeugniß bey allen Vnparteyischen /  
auch der lieben Posteritet zu haben / daß wir auch vor vnd ehe  
wir zu der Königlichem Dignitet erhoben worden / an vnsern  
getrewen



getrewen Fleiß vnd Syffer nichts ermangeln lassen / wünschen  
auch nochmals nichts höhers vnd liebers / dann das dieser bluti-  
ge Krieg wider gestillet / die Länder in sichern Friedenstand ge-  
bracht / vnd dardurch nach möglichkeit verhütet werde / damie  
dieselbe / vnd consequenter der benachbarten Reichs Ständen /  
kein weiterer Schaden vnd Gefahr / durch einföhrung frem-  
bden Teuschland gehässigen Tyrannischen Kriegsvolck / wie  
bisher bey dem Gegentheil mit grossem Jammer leider gesche-  
hen / zugezogen werde / daß aber auff der Gegenseiten alles auff  
die Extrema gesetzt / das Land mit dergleichen Kriegsvolck er-  
füllt / vnd durch dieselben verübte Barbarische hostiliteten,  
Mord / Brand / Raub vnd Raub continuirt, vnd mit offener  
Patenten noch grössere Tragsal / Zwang vnd Verfolgung  
hefftig betröhet worden / bezeuget die tägliche Erfahrung: Aus  
solchen Extremiteten dann nothwendig erfolgen müssen / daß  
vnser Königreich getreue Landständ vnd incorporirte Län-  
der / vermittelst einer heylsamen Conföderation der angrän-  
zenden / weniger nicht in viel weg hochbeleidigten Königreich  
vnd Provinzen / zu aller ihrer Conservation vnd Sicherheit /  
vnd daß sie bey so thewer erworbenen Religion vnd Prophan-  
Frieden / Mayestätbrieffen / Liberteten vnd Freyheiten / noch  
lenger ruhig verbleiben köndten / vmb Nachbarliche assistentz,  
conjunction, vnd Hülf zu bewerben / als dann nechst abge-  
wichenem Jahrs des Fürsten in Hungarn vnd Siebenbürgen /  
Bethlehem Gaboris L. dieselbe würcklich geleistet / vnd hat der  
eventus damals vnd noch gnugsamb bezeuget / das er allein be-  
rührter Königreich vnd Länder Wolfart / nicht aber sein parti-  
cular Vorthail vnd Erhöhung / weniger aber dem Türcken / sich  
der Christlichen Länder zu nähern / vnd sein Zaun weiter zuru-  
cken / den Weg zubereiten gesucht / Inmassen seine actiones an  
Tag geben / daß er vielmehr solche besagte impressa zu verhüten /  
vnd alle occasion dem Türcken zubenehmen sich bemühet /

A ij

Dann



Dann S. L. den Anstand vnd niederlegung der Waffen mit  
der Käys. Mayt. nicht allein gern eingangen/ sondern auch da-  
bey zugleich dahin gesehen / wie derselb mit den andern gesamb-  
ten Confoederirten Ländern auch erhaben / vnd erlangt wer-  
den köndte/ Ob wol man andern theils mit feindlichen Invasio-  
nibus, attentaten, vnd widerigen bezeugungen niemals nach-  
gelassen / sondern sich Vortheils gebraucht.

Wir haben vns hierauff zu bekräftigung solcher vnserer  
zu Fried vnd Ruh geneigten guten Intention obangeregte für  
gut angesehene Anstandshandlung nicht zuentgegen seyn las-  
sen/ sondern dazu bequemt/ vnd beruhet also auff deme was man  
dabey anderntheils sich erklären vnd vernehmen lassen werde.

Wann wir dann weniger nicht S. L. zu Fried vnd Ruh  
geneigtes Gemüth jederzeit rühmlich verspürt / vnd euch ins  
künfftig keinen zweiffel darein setzen. Als haben wir aus son-  
derbarem vnd zu ihr tragendem hohen vertrauen/ nicht vnter-  
lassen wollen / sie hiemit Freundlichen zuersuchen vnd zubitten/  
sie wollen/wie sie es dann wol vermögen/vnd darzu guts Gehör  
haben/ bey Käys. Mayt. vermittels zur Sachen dienlicher be-  
weglichen Erinnerung vnd demonstration sich dahin bemü-  
hen/ damit der bishero gebrauchte rigor, gegen diesen Ländern  
gelindert/ die invasiones aus Poln / vnd anderswo von frem-  
bden Nationen abgestellt / das Blutvergiessen so viel vnschuldi-  
ger Christen vorkommen / vnd auch consequenter das Reich/  
der von solchen Barbarischen Völkern besorgenden Gefahr  
enthaben / vnd also dardurch die Reichs Constitutiones, Käy-  
serliche Capitulationes in gebührender acht gehalten/sonderlich  
aber nicht zugeben werde / daß die mit mehrgedachts Fürsten  
Bethlichem Gaboris L. auffgerichtete Induciae in keinen weg la-  
befactirt, sondern auffrichtig gehalten / vnd also dieselbe in ih-  
rer guten Intention nicht abwendig gemacht / alle diese Länder  
nicht zu weiterer desperation durch abschneidung aller Hoff-  
nung



nung zu guten vnd annemlichen FriedensMitteln gebracht/  
Da dann S. L. krafft der Confoederation, dieselbe nicht hülff-  
los lassen könnte: Wie wir dann genothdringet würden/ da vber  
alle Hoffnung vnd Gedancken obige Erinnerung nichts ver-  
fangen/ sondern die hostiliteten fortgesetzt werden solten/ für  
Gott vnd der ganken Christenheit entschuldiget seyn/ daß wir  
mit vnsern mit interessirten Confoederanten, vns der dage-  
gen von Gott vnd allen Völkern erlaubten defensionsMit-  
tel gebrauchen/ vnd wider vnbillichen Gewalt nach möglichkeit  
auffhalten müssen/ versehen vns zu E. L. gänzlich/ sie werden  
ihr auff solchen fall/ keine widrige Gedancken einbilden/ noch ei-  
nige Consilia belieben lassen/ so diese Sachen noch beschwerli-  
cher machen/ oder im Reich noch grössere trennung/ weiterung  
vnd misstrawen causirn, sondern nochmals zu guten/ ehrlichen/  
sichern vnd annehmlichen Friedensmitteln rathen vnd helffen/  
vnd wie E. L. dessen ein immerwährenden Ruhm/ bey den Nach-  
kömigen haben/ vnd vmb das gemeine Wesen wolverdient  
mache. / auch Gott des Friedens gefällig/ vnd dem ganken  
Reich vnd benachbarten Ländern hochnötig vnd nützlich/ als  
seynd wir vmb E. L. solches in particulari mit getreuer affe-  
ction, Lieb vnd willen/ auff alle begebende Occasion, zubeschul-  
den/ auch ohne das in aufrichtigen Teuschchen vertrauen/ zu  
fortsetzung hergebrachter vertrewlichen Correspondentz zu-  
vermehrten ganz geneigt vnd begierig/ Inmassen wir vns dann  
gegen E. L. zu weiterer Communication hiemit anbieteten/  
versichern vns zu ihr der beschehenen hievorigen beyderseits  
Versprechung vnd Sincerirung/ dabey wir nun einmal bestän-  
dig zuverharren gedencen. Gegeben auff vnserm Königlichen  
Schloß zu Prag.

Em. L.

Allzeit getreuer Vetter

Friederich.

A iij

Der



Der Fürstlichen Durch-  
läuchtigkeit in Böhern gnädigste Ant-  
wort an ChurPfalz.

**U**eber Better/ Ewer E. Schreiben ist vns zu  
recht geliefert / darinnen sie der Böhmischen Unruhe ur-  
sprung vnd Progreß / desgleichen daß sie aus erhebli-  
chen Ursachen / sich zu der Kron Böhme bewegen / zuvoran ih-  
ren getrewen fleiß vnd eiffer das Unwesen zustillen / dieselben  
Länder / auch das Röm. Reich für weiter Gefahr / Schaden /  
einführung frembden Tyrannischen Volcks / nichts ermangelt  
lassen / Entgegen man auff der andern Seiten / alles auff die  
Extrema gesetzt / durch dieselben / wie auch durch die continui-  
te hostiliteten der Königreich vnd Erbländer confederatio-  
nes zu erhaltung des Religion vnd Propheantfriedens / Maje-  
stät Brieff vnd Freyheiten / nicht weniger Nachbarliche Assi-  
stentz, Conjunction vnd Hülff causirt, wie auch daß der Fürst  
in Siebenbürgen nicht sein / oder des Erbfeinds particularvor-  
theil oder Erhöhung / sondern der Königreich vnd Länder Vol-  
fart zubefördern / vnd dem Türcken alle Occasion zubenehmen  
gesucht / den Anstand derowegen eingangen / solchen auch für  
den gesambten Confoederirten Erbländer sollicitirt, aber der  
ander theil von den Feindlichen invasionibus nie nachgelassen /  
vnd dann daß E. L. ihr die Anstandshandlung nicht zu entgegen  
seyn lassen / sondern sich derselben bequemet hetten / alles mit  
mehreren einführen: Benebens auch weil sie vnser zu fried vnd  
ruh geneigtes Gemüth jederzeit verspürt / vnd ins künfftig kei-  
nen zweiffel darein setzen / E. L. vns freundlich ersuchen vnd  
bitten / vns (als die es wol vermögen / vnd guts Gehör haben  
sollen) bey der Kayf. Mayt. mit dienlichen beweglichen Erin-  
nerungen



Herungen zubemühen/ damit der gebrauchte rigor gelindert/ die Invasiones aus Poln vnd frembden Nationen abgestelt/ das vnschuldige Blutbergiessen/ auch des Röm. Reichs Gefahr verhütet/ die Rāys. Capitulationes in acht genommen/ die mit dem Betlem Gabor auffgerichtete Inducia nicht labefactirt, oder derselbe in seiner guten Intention abgewendet/ die Länder durch abschneidung aller hoffnung zu guten annehmlichen Friedensmittel nicht in weitere desperation gebracht/ im widrigen sich continuirenten hostiliteten, E. L. entschuldigt seyn wolten/ daß sie sich mit ihren Confoederanten, der erlaubten defensionsmittel gebrauchen/ des verschens/ wir würden auff solche fall keine widrige Gedancken vns einbilden/ noch einige Consilia, welches alles noch schwerer machen/ oder mehrere weiterung vrsachen nehmen/ sondern nochmaln zu guten ehrlichen sicheren annehmlichen Friedensmitteln rathen vnd helfen/ so Gott gefällig/ dem gemeinen Wesen nützlich/ mit weiterem freundlichen anbieteten/ dasselb in particulari mit getrewer affectio Lieb vnd Willen zubeschuldigen/ in auffrichtigem Teuschsen vertrauen/ die hergebrachte Correspondentz zu continuiren weitere Conjunction zupflegen/ vnd dann das E. L. sich der hiebevör beyderseits versprechung vnd sincerierung versichern/ auch dabey zuverharren gedencen.

Sollen hierauff E. L. freundlich/ Bitterlich nicht verhalten/ daß gleich von anfang der Böhmischen Vnruhe/ wir der nach vnd nach erfolgten leidigen Vbelstand ( vnd das Gewer weiters vmb sich fressen/ auch nicht allein solehe Königreich vnd Länder in cufferstes verderben/ sondern so gar das Römisch Reich in höchste Gefahr einer gänzlichen dissolution setzen/ vnd dem Erbfeind den Vortheil wider die Christenheit an die Hand geben werde/ welchen er mit aller seiner Macht bisshero nicht erachten köndten) mit ganz sorgfältigen wehemütigen Gemüth gleichfamb in einen Spiegel gesehen/ Dannenhero  
auff



auff einen vnd anderen Orth / vnd sonderlich den Böhmisschen  
auffgestandenen Ständen / als sie aus ihrem Mittel / etliche zu  
vns zeitlich abgeordnet / vnd hernach vns Schriftlich ange-  
langt / wie sie jederzeit mit allerhand beweglichen demonst-  
rationen von ferneren Thathandlungen zu der gebühr gegen ihrer  
höchsten Obrigkeit / welche sich jederzeit zu steiffer Handhabung  
der Mayestätbrieff vnd anderer Privilegien / in Käyserl. vnd  
Königl. verspruch erboten / desgleichen zu niederlegung der  
Waffen / ganz eyfferig ermahnt / auch damals nichts anders  
erachten können / weil besagte Ständ erstlich / vnd ehe Käyser  
Matthias / seligster gedencknüss / einig Kriegsvolck bey der Hand  
gehabt / oder in Böhheim geführt / die Käyserlichen hinderlasse-  
nen Stadthalter vnd Räte mit gewaffneter Hand vberfallen /  
theils abgeführt / etliche ohn alle vorgehende in Böhheim selbst  
poenalisirter gewissen Proceß vnd Verhör ( dergleichen wol  
bey den Heyden / welche dem natürlichen instinctu folgen / vn-  
erhört ) aus dem Königl. Schloß in die tieffe zum Fenster hin-  
aus gestürzt / sich besagten Königlichen Schloß Hauptstadt  
vnd Regierung angemast / LandTäg / Directoria vnd Kriegs-  
bereitschaft angestellt / also ihren ordentlichen von Gott gege-  
benen / declarirten gesalbten Herrn / deme sie Pflicht vnd Eyd  
geleistet / in seines Königreichs ruhiger vnzweifflicher Possession  
defacto turbirt / daraus gesetzt / vnd zu defendiren des seinen  
verursacht haben / daß vor allen dingen / sie davon ablassen / der  
Käyserlichen angebotenen Güte / Milde / desgleichen dem Käy-  
serlichen Wort vnd Verspruch statt geben / also sich / die ihrigen  
vnd das Königreich / sampt den Benachbarten / für grossen  
Unheyl verhüten / sonderlich aber ihrem ordentlichen Haupt  
vnd König / zu vnombgänglicher Gegenwehr nicht vrsach ge-  
ben sollen.

Der vnzweiffelten Meynung / wann die Böhmisschen  
Ständ diesen vnd dergleichen demonstrationen gefolgt / oder  
doch



doch hernach auff des Herrn Churfürsten von Sachsen E. vielfältige bemühung/sich (wie ihre Mayt.) zur niederlegung oder suspension der Waffen accommodirt, vnd nicht durch vnzulässige bey Teuffchen nicht herkommene persuasions, als wann man so gar keinem Rāys. oder Königl. Wort mehr glauben sol (da doch sie selbst/vnd grosse Potentaten kein bessere assurance thun können) zu noch beschwerlichen weiterungen/statlichen/ so gar von dem Erbfeind/ dependirten Conföderationen vnd handlung verleiten lassen/es were solche Vnrubhe nunmehr zu allerseits gutem gedeylichen Stand gebracht / alle hostiliteten, vnd was daraus entsprungen / vnd noch zugewarten / vermieden blieben / welches bey Gott vnd der Posteritet, die Vrsacher zuverantworten haben/an vns hat es an getrewen Rath nicht ermangelt.

Sonst wie wir das senig/ so Ew. E. des Ursprung vnd Progress/ wie auch der vrsachen vnd manifesten halber/ warumben sie die Kron angenommen/anregen/ auff sein Orth gestellt seyn lassen / als werden E. E. sich freundlich zuentsinnen haben/ was wir auff ihr vertrewlich gesinnen / aus auffrichtigem/trew gemeynen offenen Gemüth / als ein wahrer recht affectionirter Freund vnd Better/ welcher so wol E. E. glückliche Volfart/ Auffnehmen vnd Progress / als was ihr etwan zuverstaten kommen möchte / in acht nehmen / vnd nicht verschweigen sol/ E. E. zum andern mal rätlich eröffnet/ vnd wie wir berichtet/ von anderen gleichergestalt geschehen trewhertzig erinnert/ warumben sie die offerirte Kron nicht sollen annehmen/ vnd dadurch sich selbst vnd andere in ein schweren Labrint führen / Dann vnter andern Vrsachen leichtlich zugedencken gewest / so wenig Rāyser Matthias/ löblichen angedenckens/ nachgeben het / sein eygenthämlichs Königreich vnd Länder/ so gut/ vnd wann ihre Mayt. gekönt/ zuerhalten vnd zubeschützen/ Also würde jetzige Rāys. Mayt. (als gleichergestalt ein  
B ordentlicher/



ordentlicher/declarirter, gesalbter/gekronter/belehnter König/  
so wol wegen der antwortenden Succession, als das ganze Kö-  
nigreich/ vnd so gar die jenigen/ welche in der Direction vnd  
ganzen jenigen Böhmischen Wesen die fürnehmsten seyn / ihre  
Mayestät für ihren König/ Successorn vnd Herrn erkend/ an-  
geruffen / demselben geschworen) nicht unterlassen/ durch gü-  
tlichen milden weg/ vnd da es nicht verhänglich/ sich für Gewalt  
nach möglichen dingen schützen / vnd nicht leicht gestatten/ daß  
ihre Mayt. von ihren geschwornen Vnterthanen/eygnen Ge-  
walts vnerhörter Sachen/ des ihren entset/ vnd die auffgesetzte  
Kron einem andern eingeräumt sol werden / So wenig als  
wir/ vnd E. E. zusehen würden/ wann vns in unsern Fürsten-  
thumben vnd Ländern/ von unsern geschwornen Vnterthanen  
dergleichen begegnen sol / also bey offenem Krieg / alle jetzt ge-  
klagte Vngelegenheiten / allersits/ Mord/ Brand vnd hostili-  
tet, so den Kriegen gemeinlich anhängig/ entsprungen / In-  
massen E. E. besagte unsere wolmeynende Erinnerungen / als  
von dero getrewen auffrichtigen Vetter vnd Freund / erkend  
vnd ganz wol auffgenommen/ auch wir daraus keinen zweiffel/  
sondern gewisse anzeig gehabt / wann die Böhmischen Stände  
sich mit ihrer Mayestät accommodirt, daß dieselben ihrer viel-  
fältigen allecurirten erbieten gemess / ihnen den Ständen/ ob-  
angeregte Mayestätbrieff vnd andere des Königreichs Privi-  
legia/ darumb sie noch bis auff diese Stunde streiten/ ohne allen  
einhalt zugenügen confirmirt, vnd sie darbey gehandthabt /  
auch der Stände selbst sich des verdachts / das es aus anderen  
Vrsachen geschehen / vnd zu einem andern gemeint sey/ entle-  
diget hetten. Gestalt auch der Fürwand/ welche die Böhmi-  
schen Stände zu ihrer Justification allenthalben fürgeben/ bey  
Vnpartheyischen ( die beyde Theil vornehmen/ vnd sich nicht  
von dem einem Theil einnehmen lassen) noch nicht zu solchem  
angefangen/ vnd bishero geführten Proceß gang zuseyn/ erach-  
tet wer



set werden wil/ vielweniger Christliche Potentaten / auch wol  
Chur: vnd Fürsten / welche gleichwol der Catholischen Religi-  
on nicht seyn/ auff einige weiß gut oder fürträdlich/ sondern bey  
den Königreichen/ sampt den incorporirten auch benachbar-  
ten Ländern / sonderlich dem Römischen Reich in viel weg  
schädlich/ gefährlich/ vnd E. L. selbst sorglich befunden/ daß der  
Fürst in Siebenbürgen/ mit seinem vnvorsehenen Einfall da-  
runter kommen / wegen das derselb/ wie seine an die Vorten ge-  
schriebene Brieff ausweisen/ er des Erbfeinds Vasal sey / von  
demselben dependiren, auch die Türckische Hülffe in seinen  
Händen haben sol/ Oder doch (wie derselb in seinen dieser Ta-  
gen an vns abgegangenen Schreiben selbst meldet) er solche  
Impresa mit vorwissen des Türckens/ & quod ejus conditio  
id exigat, fürgenommen / also die dependenz, correspon-  
dentz vnd zuthun des Erbfeinds / ihme dem Türcken die Oc-  
casion wider die Christenheit nicht benehmen/ viel weniger die-  
se Königreich vnd Länder der Christenheit/ vnd Unchristlichen  
Namen/ sondern seyn/ des Erbfeindes Art nach/ zu seinem In-  
tent, das Römische Reich dienstbar zumachen/ der rechte weg  
vnd förderlich seyn wird / daher wir vmb gemeiner Christen-  
heit willen nicht vnterlassen können / E. L. als einen löblichen/  
Christlichen/ Teutschen ansehnlichen Churfürsten / vnd eine  
fürnehmste Seule des Römischen Reichs / die dasselb vor allen  
andern billich für dergleichen Subjection zurethen begierig ist/  
ganz Freund: Bitterlich bestes fleiß ersuchen vnd bitten / sie  
wollen dergleichen assistentz, welche gemeiniglich beyde Theil  
ausrottet / nicht allein für ihre Person ganz vnd gar ausschla-  
gen/ sondern auch andere/ die sie möchten davon abhalten / wie  
wir in gleichem aus beständigem trew gemeynten Freund:  
Bitterlichen Gemüth vrbietig E. L. ansuchen nach/ vns auff's  
best/ trew eyfferigst zubemühen / vnd jetzt alsbald (wie allbereit  
geschehen) die Röm. Käys. Mayt. ganz beweglich zubieten /

B ij

daß



Daß sie allen rigorem lindere/den Gnaden Weg/vor allen dinsten/  
der billich gemess/vorziehe / die fortsetzung ihrer Bereitschaft  
und Einführung mehrerer Kriegsvolk / auch was der Krieg nach sich  
zeucht/ihres theils einstelle / die mit dem Gabor auffgerichtete  
Inducias nicht labefactirn lasse/der tröstlichen Zuversicht/weil die  
Verwüstung solcher schöner Länder, niemand mehr als eben ihrer  
Mayestät und dero Haus und Schaden gereiche / auch ihrer ohne das  
sanftmütigen angeborner Eigenschaften ganz zu wider / sie werden  
nicht allein alle Extrema verhüten / und den Ländern ad extrema  
keines wegs Ursach geben / sondern gute ehrliche / sichere /  
annehmliche Friedens Mittel / wie E. L. melden / ihr nicht zu  
gegen seyn lassen / allein wird ein Nothdurfft seyn / daß  
dergleichen anderwärts / und zwar erstlich zu erzeigung der  
Begierde geschehe / auch man sich gleich würcklich also  
erzeige / daß ihr Mayt. abnehme / daß E. L. zu keinem andern  
End / als etwan vnter dessen die Macht zustercken / und ihre  
Mayestät noch mehr zu eneuirn gemeynt seyn / Im fall man  
aber / wie bishero / ihrer Mayt. zumuten wolt / für aller  
dingen auch von dem andern Theil / alle ihre Bereitschaft / so  
sie mit vnglaublichen Unkosten / Mühe und Arbeit von weiter  
erzeigen / ab und aus den Ländern führen / sich und ihre Person  
aller vorsehung entblößen / alles was wider sie aller Orten  
gehandelt / bekräftigen / Des ihrigen dannoch entsezt bleiben  
sol / eragen wir wol die besorg / ihre Mayt. werden dahin nicht  
zubewegen / sondern der meynung seyn / daß anfang dessen durch  
die jenige gemacht und ergänzt werden sol / welche mit dem  
Fensterstürzen und gewalthätiger occupation darin angefangen /  
in sonderbarer erwegung / daß der natürlichen Vernunft /  
Billigkeit / gemeinen Rechten und Reichsakungen nach / keiner  
vngehörnt und ohne ordentlichen Proceß also des seimigen  
entsezt werden / oder sich in gütliche Handlung ehe er restituirt  
einzulassen / oder mit gepfandter Hand zu tragen schuldig.

Wann



Wann solches geschehe / seyn wir ferner der gänzlich  
zuversicht / ihre Mayestät würden alsdann für allen Unpar-  
theyischen / so wol in als ausländischen Chur : Fürsten vnd Po-  
tentaten / der wider sie angezogner Puncten halber / Red vnd  
Antwort geben / auch derselben Erkändniß dulden / ob der ver-  
pflichten Ständ vnd Unterthanen / oder sie vnd dero geehrter  
Vorfahr / Herr Vetter vnd Vater seligster gedechtniß / als das  
ordentliche declarirte, gesalbte / gekrönte / erkendte Haupt / Herz  
vnd König zu viel oder zu wenig gethan / dergleichen Proceß /  
deposition vnd degradation verschuldet / ein andere Wahl  
vorgenommen werden können / auch solchen billichen Erkänd-  
niß vnweigerlich statt thun.

Wir stellen zugleich zu E. L. gefallen / weil sie selbst sich  
auff obermeldte guts ehrliche / sichere / annehmliche Friedens-  
Mittel lenden / vnd mit vns in auffrichtige Teutsch verrew-  
licher Correspondentz hierin weiters zu communiciren sich  
anerbieten / ob ihr belieben wolt / zu dessen folg / mit ehestem et-  
was mehr ad specialia zugehen / vnd vns dergleichen Friedens-  
Mittel an die Hand zugeben / darauff wir an seinen Orth nach  
möglichkait darzu rathen vnd helfen wollen / vnd vns dasselb vn-  
gespart einiger vngelegenheit mit allem fleiß angelegen seyn las-  
sen wollen / Wofern aber die Sach sich verweilen / die Extre-  
miteten wie bishero beharret / frembde vnd so gar die / welche  
mit des Erbfeinds Christlichen Namens wissen / willen vnd er-  
laubniß handeln müssen / sich darein schlagen / die von E. L.  
vnd anderen sämtlichen Chur vnd Fürsten ordentlicher weis  
erwehltē Kayf. Mayt. angefochten werden / auch wir neben  
andern Christlichen Chur : Fürsten vnd Ständen / vnserer  
Pflicht ermahnet / dieselb nicht lassen können / oder müssen / des-  
gleichen wo fern im Röm. Reich / wie bishero verfahren / grosse  
Exercitus aus einem geziret in den andern durch Catholischer  
Stände Land mit derselben eussersten Schaden / ohne einige  
B ij ersuchung



ersuchung vnd leistung der auffgelegten gebühr durchgeföhrt/  
einquartirt/ von selbst ordinantz ohne alle bezahlung gemacht/  
entgegen ihre Mayt. den Catholischen vnd in specie vns vnser  
Voldt nicht allein in der unirten Territoriis, sondern so gar  
auffer derselben vnd ihrer Mayt. oder anderer Catholischen  
Lande auffgehalten werden wolt. Wie dann des Marggraffen  
von Baden E. so wir mit besonderm befrembden vernommen/  
auch vns dergleichen Feindlichen beginnens nicht versehen/aus  
dem Fränckischen Craiß/durch das Bisthumb Speyer/vnd des  
Haus Oesterreich Landsfürstliche territoria obvermeldter  
massen ohne caution begrüssung bezahlung des Vnkostens mit  
der Vnterthaneu höchsten Schaden / mit seinem vnterhaben-  
den Kriegesvoldt / Munition vnd Bereitschafft (deren bald  
mehr andere Exercitus folgen sollen) in das Elß geruckt/all-  
da die offenen Käyserlichen Landstrassen verlegt / in frembden  
Territoria, als zu Freyburg/ Breysach/ Eitenheim/ etc. auch  
sonsten der Orthen angestellte defensionsVersicherung/ ganz  
betröhlichen abgeschafft / denselben/ wessen sie sich zuverhalten/  
fürgeschrieben / deren Voldt bis an die Oesterreichische Pfor-  
ten streiffen/plündern/rauben/alles vn sicher machen/auff mehr  
andere Anschlag andeutung thun / vnd sich so Schriffelich / so  
Mündlich / ausdrücklich vernehmen lassen haben sollen / das  
solches alles aus der Union deren E. E. Haupt/vnd Director  
gemessenen befelch / den sein E. mit darsetzung deren Land vnd  
Leut zu exequirn resolvirt, geschehe / hinfüran allem Voldt /  
darunter auch den Vnserigen / wann es gleich der Vnirten  
Land nicht berühre / aller vnd so gar an frembden Orthen auff-  
zuhalten / zuverhindern vnd auffzuschlagen / nicht anders als  
wann es des Marggraffen E. vnd die Union im ganken  
Teutschland Meister / jederman wessen sie sich zuverhalten/  
Ordnung vnd Maß fürzuschreiben/ befügt seye.

Dannem



Dannhero vnd da es nun diese Meynung haben wird/  
so haben alle Unparteyische vnd E. L. selbst vernünftig zuer-  
messen/ das dis nicht der weg zu Fried/ Ruh vnd Einigkeit/ son-  
dern offensliche Feind vnd Thathandlung seyn / mit denen man  
vns vnd den Catholischen/ auch wol andern bißhero noch ruhi-  
gen Ständen/ wider alles versprechen sinceriren vnd erbieten/  
auff alle gesuchte weis Feindlich zugesetzt / zu notwendiger De-  
fension zwingt / auch wie man vermuthen möchte / daß in Bö-  
heimb/ Hungarn/ vnd dero Erbländern/ angezündt alles ver-  
hergende Feuer/ von dannen zu derselben Vortheil / gar in das  
Römische Reich / zu desselben dissolution zu diverdiren ge-  
meynt / wir aber bißhero alle vnser actiones Versicherung  
vnd Consilia nur zu widerbringung gemeinen Friedens vori-  
gen des Römischen Reichs/ auch der auffgestandenen Länder  
ruhigen alten Wolstand / vnd zu abwendung gewisser grosser  
Gefahr gerichtet / allenthalben mehrere motus in hoffnung  
gänglichher accommodation verhindert / vns wegen erzeugten  
despect vnd auffhalt/ zu keinem andern bewegen / auch durch-  
aus nicht/ was immer zu gleichem Recht / der Billigkeit/ Fried/  
Ruh vnd Einigkeit mit ermahnen/ ersuchen/ vnd erklärungen  
an vns erwinden lassen / Insonderheit es auch mit E. L. wegen  
hergebrachter verrewlichen Freund: vnd Vetterlichen Corre-  
spondentz, jederzeit trew vnd wolgemeynt / doch dasselb nicht  
lenger also bestehen / sondern man obvermeldter massen selbst  
mehrere weiterung erwecken wolt vnd wil / So bezeugen wir  
für Gott vnd der Welt/ daß wir vnser theils daran/ vnd was  
daraus folget/ vnschuldig/ vnd da wir andere resolutiones fass-  
en müssen würden / wir dardurch gar nicht alles noch schwerer  
machen/ mehrere weiterung causirn, viel weniger vnser beyder-  
seits gethanes sinceriren versichern / vnd trew gemeynte affe-  
ction schwächen / sondern allein vns vnd die vns verwandte  
für vnleidentlichen schimpfflichen nachtheilig beginnen / Ge-  
walt/







**F**reundlicher lieber Vetter/ Unser zu E. L.  
vnd den sbrigen tragende trew gemeynthe auff rechte  
affectiō, desgleichen vnser nahende eines Haus Na-  
mens vnd Stammens Sippschafft / nicht weniger die zwischen  
vns gepflantz vnd hergebrachte vertrewliche Freundschafft/  
Vetterliche Correspondentz, vnd dann nicht allein beyder  
Königreich Vngarn vnd Böhemb / sampt denen incorporir-  
ten, auch übrigen Oesterreichischen Erbländern / sondern auch  
des heiligen Römischen Reichs selbs / aller derselben Chur-  
Fürsten vnd Ständ nunmehr fast zu gänzlich verhöhrung /  
ruin vnd dissolution, auch einfühung des Erbfeinds Christo-  
lichen Namens / Dienstbarkeit / lauffende augenscheinliche Ge-  
fahr bewegt vns / E. L. allen Freundlichen vnd Vetterlichen  
angenehmen willen zuerweisen / auch so viel es nur seyn kan / an  
die Hand zugehn / vber das jenig / so E. L. vnd den sbrigen zu  
vnstatten kommen möchte / aus offenem getrewem Gemüth / wie  
einem wahren Freund gebührt / sbr vnser Gedanccken jederzeit /  
vnd so oft es noth vnd rathsam / zueröffnen / darüber ein vnd das  
ander (sonderlich / weil E. L. vielleicht anfangs andere Con-  
cept, als jetzt der effect weiset / imprimirt, vnd sie zu dem gefa-  
sten resolutionen veranlast worden) zu Gemüth zuführen / al-  
tes zu dem einigen Ende / damit ob angeregtes Vnheil berühr-  
ter Königreich / Erbländer vnd des Römischen Reichs abge-  
wendet / desgleichen E. L. vnd die sbrigen selbs in particulari  
vber desselben nunmehr ausgestandene Vngelegenheiten Mü-  
he vnd Sorg für noch weitem Vngemach / Anstoß vnd schwe-  
ren Zuständen gestichert / offtermeldte Königreich vnd Erblän-  
der / ehe dieselben ganz erödet / vnd in das elendliche Türckische  
Joch gerathen / widerumb zu gutem friedlichen Wesen ge-  
bracht / das heilige Römische Reich Teuschcher Nation / so vnse-  
re fromme geehrte Vor Eltern in seinem flore auff vns trans-  
ferirt, vnd für allen Völkern den vorzug getragen / nicht eben

E

zu VII



In vnsern Zeiten durch vns mit einem ewigen bey allen posteris,  
vnd der ganzen Welt / ersiehenden Schandstücken zum gänzt-  
lichen fall vnd Raub gerichtet / sondern jetzt / da verhoffentlich  
noch zeit ist / die fatalischen Consilia mutirt, vnd weil es nie zu  
spat / von nun an salutaria an die Hand genommen würden.

Dannhero so bald E. L. durch dero Rath Obristen  
vnd Landrichter / den Wolgeborenen Reicharden Graff zu  
Solms / vns die neue von andern angeschlagene / auff E. L. ge-  
fallene Böhmische Wahl / vnd daß sie solche in Bedachtzeiten /  
auch nicht so gleich sich resolvirn kündten / Freundlich com-  
municirn, haben wir gleich darauff den 24. Septemb. vnser  
erachtens / ganz erhebliche Ursachen / warum E. L. sich solcher  
neuen in viel wege bedenklichen vermeynten Wahl entschlai-  
gen sollen / derselben wolmeynend mit allen Umständen zuge-  
schrieben / zwar also / daß E. L. selbstien solche treweyfferige wol-  
meynende Erinnerung anders nicht auffgenommen oder ver-  
standen / als das sie aus einem auffrechten Teuschchen offener  
Hergen / auch wolgelegten Fundament rechtschaffener ver-  
treulichkeit / aus sonderbarer auffrichtiger affection gegen E.  
L. vnd das gemeine wesen von vns hergestossen / das auch ihr  
daran das jenige widerfahren sey / was sie von einem getrewen  
Bettel vnd Freund disfalls gewertig seyn / Sie auch weiter vor-  
habens weren / das Werck zu etwas tieffer nachdenken zuzie-  
hen / vnd mit vns hieraus ferner vertrewlich zu communici-  
ren, hierumb wir nicht vermuten können / das E. L. dannoch  
so bald zu acceptation der Kron sich resolvirn, sondern der  
hoffnung vielmehr gestanden / E. L. würden in erwegung be-  
sagter beweglichen Ursachen / vnd daß mehr andere Chur: vnd  
Fürsten dergleichen Abmahnung gethan / sich solcher großer  
Unruh Gefahr vnd weiterung enteusern / vnd die auffgestan-  
denen Länder zur gebür weisen.

Sintental



Sintemal aber andere/ anfangs zweiffels ohne fürhün-  
liche/ jetzt vielleicht nur zur schwer erscheinende Consilia vorge-  
zogen/ vnd E. L. die resolution, auch würcklichen Anzug nach  
Prag vns de dato den 26. Septemb. vnd 7. Octobris hernach  
her zu wissen gemacht/ haben den 26. berürten Monats Octo-  
bris wir aus trew sorgfelligem Gemüth E. L. dannoch der vn-  
gelegenheiten erinnert/ desgleichen vnserer auff dero sub dato  
24. Martij jüngst abgangenes Schreiben den 10. Aprilis her-  
nachgegebener Antwort die beschwerliche vmbständ widerholt  
zugleich nicht allein das jenig/ was E. L. an vns gesunnen/ bey  
der Röm. Käyß. Mayt. vnserm allergnädigsten lieben Herrn  
vnd Vettern anbringen/ sondern noch weiters vnd dahin erbo-  
ten/ weil E. L. zu guten ehrlichen/ sicheren annehmlichen Frie-  
dens Mitteln/ auch hievon mit vns in auffrichtiger vertraulic-  
hen Correspondentz weiters zu communicirn bereit willig  
werden (daß wir an seinem Orth nach möglichkeit dazu rathen  
helffen) auch dasselb ungespart einiger Müß vnd Arbeit vns  
angelegen seyn lassen wolten/ wosern E. L. mit ehesten mehr ad  
specialia solcher Friedens Mitteln (die wir noch nicht vernom-  
men) zu gehen belieben würde.

Wann aber alles von tag zu tag der Orten nur ärger/ die  
Feindseligkeiten im Christlichen Blut vnd Ländern nur zuneh-  
men/ die Kriegsverfassung daselbst im Römischen Reich/ auch  
andern Ländern auff's höchst gestiegen/ etwan vnversehen vbel  
ausgeschlagen/ sonderlich aber der Erbfeind/ durch der Blundür-  
stigen Vneinigkeit vnd desperat resolutiones ohn einigen  
Schwerdstreich ruhig vnd lachend die schöne Königreich vnd  
Länder/ auch dardurch die bisshero für vnberwindliche geachte  
redliche Teütschen/ sampt dem Römischen Reich in seine de-  
votion vnd servitut ziehen werde oder möchte/ also summum  
periculum in mora. So geht vielen bisshero etwan andern ge-  
stanten hoch vnd niedern Stands Personen/ nunmehr dis tieff  
E ij zu Gemüth/



zu Gemüch/ seuffzen vnd beklagen diesen durch die Böhmische  
Unruh causirten leidigen Vbelstand / vnd daß eben darumb  
das Römische Reich sampt andern vnschuldigen friedigen Län-  
dern / leiden vnd zu grund gehen müssen oder sollen: Auch als  
vnlängst zu Rälhausen etliche Friedliebende Chur: vnd Für-  
sten (darzu wir auch auff ansuchen unsere Gesandten geschickt)  
solchen Vbelstand / vnd wie demselben zu remediren sey / reiff-  
lich erwogen/ man kein anders/ bessers/rathsamers Mittel er-  
finden können/ als E. L. beweglich zuerinnern vnd zuersuchen/  
daß sie die Böhmische Kron deme/ welcher zuvor jure successi-  
onis darzu kommen/ declarirt, gekrönt/ gesalbt worden/ vnd  
dem das Königreich geschworen/lassen/ die verbitterten Ständ  
dahin zur gebühr vnd Ruh zu weisen/ von der Ottomannischen  
Porten/ vnd desselben Vasallen Correspondentz, assistentz  
vnd protection abmahnen/ mit vnd neben den Kayf. Mayt.  
vnd Christlichen Potentaten des Erbfeinds/ machinationi-  
bus vnd arglistigen Beginnen mit aller macht begegnen/ auch  
in allweg mit ehesten sich mit Kayf. Mayt. versöhnen wolten/  
darzu vnd das man einen guten ehrlichen sichern Frieden tref-  
fen/ auch E. L. mit grosser reputation, daß sie pacem & bo-  
num publicum hindan gesetzt / ihrer eigenen prætensionen  
lobwürdig befördern vnd restituiren helfen/nicht weniger daß  
die Böheimb/ Hungarn vnd incorporirte Länder auff so mil-  
des unzweiffeliches Kayf. Wort vnd versprechen zu allem ih-  
rem Rechten/Mayestätbrieff/ Privilegien/ darumb sie sich setzt  
vnd andere in solchen Labyrinth gestärkt/ gelangen/bey solchem  
allem vnd der Christenheit ohn der Ottomannischen protecti-  
on, devotion vnd subjection standhafte / ruhig vnter einem  
Christlichen sanfftmäßigen Haupt neben vnd mit ihren Weib  
vnd Kindern auff so viel tausend Seelen verbleiben können/  
mittels Göttlicher gnaden erspriessliche thunliche media nicht  
mangeln: Weil wir nun vber embstiges vnd ängstiges nachden-  
cken nichts



Wen nicht sehen / wie E. L. die betragte Königlichen Länder /  
vnd vnser gemein periclitirendes Vaterland Teusscher Na-  
tion aus diesem Uebelstand sich auswürcken / die universal com-  
motion auch gänztliche dissolution, ruin vnd desolation ab-  
gewendet werden köndte / also dringe vns die Lieb / affection  
vnd trewhertzige auffrichtige Freund vnd Vettertschafft / so wir  
zu E. L. vnd gemeinem Wesen tragen / dieselb nachmaln wegen  
höchster gefahr (vneracht E. L. antwort auff vnser nechstes  
Schreiben) ganz freundlich vnd beweglich zuersuchen / Sie  
wollen vngehindert widriger imprimirter Motiven, das je-  
nig / was getrewe Consilia vnd das Werck selbst / darauff so wol  
E. L. eygene / als der movirten Königreich Erbländer / vnd  
des Römischen Reichs Wohlfahrt beruhet / an Tag gibt / des-  
gleichen was wir in vnserm jüngsten abgangenen Schreiben /  
(davon wir Copey einzuschliessen rathsam befunden) ihr so  
wol vnd getrewe meynend zu Gemüth geführet / ihrem erleuchten  
Verstand vnd des Wercks Wichtigkeit nach / wol vnd reifflich  
bedencken / friedliche / löbliche / ehrlche Mittel durch desperat  
resolutions nicht ausschlagen / oder alles auff die rechte Spiz  
setzen / dann wie E. L. wir oder einanderer / denen man sein Land  
vnd Leut vmb das seinig mit Gewalt / vnd vber alles rechtmef-  
figes gebührendes erbieten / ohne ordentlichen Process abdrin-  
gen wolten auff alle weg / wie / wo / vnd zu was Zeiten es die Ge-  
legenheit gibe / sich nach mäglichen Dingen nach gelegenheit  
gefast zumachen / gewalt abzutreiben / hülff / Rath vnd assistentz  
zufuchen / was darzu dienlich fürzunehmen / auffs eusserst wär-  
den bewerben. Also vermeynten die Röm. Kayf. Mayt. vnd  
dero Haus von natürlichen Rechten vnd Billigkeit wegen zu  
ihrer sehnigen auch aller künfftigen bereitschafft defension vnd  
recuperation (wann gleich dasselb mit grossen beschwerden ge-  
schicht) befugt zu seyn. Vnd ob wol vielleicht etliche Potenta-  
ten nicht gern sehen / vnd derwegen fürkommen helfen / wann



eines betrachtbaren Potentaten Macht anfengt suspect zu werden / oder zu wahren / so werden doch dieselben nicht leichtlich zugeben / wann man auff solche weis eines ihres gleichen gar vnterdrucken / vnd von Land vnd Leut treiben wolt / wegen das ein solches bey ihnen ligt in consequenz gezogen / ein Potentat nach dem andern deprimirt, ein andere Form der Regierung / vnd wol gar ein subjection frembden Dominantz eingeführet werden / auch E. L. den beyfall zu behauptung ihrer jetzigen pratenlion bey andern hohen Potentaten nicht allerdings haben / oder etwan es mit eygnem gewalt wider das Haus Oesterreich zu völligem ruhigen Stand hart bringen möchten / In fall sich aber mit beyden Königreichen vnd Erbländern ( wie es bishero aus den continuirten Handlungen vnd Consilia das ansehen ) aus beharlichen Extremiteten die Kron Böhme mit einziehung des Siebenbürgischen von der Porten ganz dependirenten Fürstens hülff vermeynen zu behaupten / vnd die Abalienation dieser Königreich wider ihrer Mayt. vnd dero Haus / so weit fürgebrochen / daß sie lieber vnter ihres vnd der Christenheit Erbfeinds protection, Dominat vnd Superioritet leben / vnd nicht allein sich / sondern auch das Römische Reich also in die Subjection bringen / alle gütliche Handlungen abhoriren vnd verschweren / vielmehr als guten consilia folgen / die verbitterte desperat resolutiones fallen lassen / oder in ihrer libertet bey ihren privilegien, Stand / ansehen / Weib vnd Kindern vnter einem Christlichem / frommen / zu aller gebür bereitwilligen Haupt vnd Vater verharren wollen / so haben E. L. wol zuerwegen / wie dapper der Christliche Held / E. L. Better / weyland Herzog Philip Pfalzgraffe lobseliger gedächtnuß / nicht vor so langer zeit die Stadt Wien / vnd dadurch commovirte vnd übrige Christliche Länder wider des Erbfeinds vberaus grosse Macht ganz Ritterlich errettet / denselben abgetrieben / vnd ihm hierdurch bey der ganzen Christenheit / vnd



Vnd allen posteris einen vnsterblichen Rathen conservatoris,  
Defensoris, & Patris Patriae gemacht / entgegen auff jetzige  
weis bey besagter Christenheit Ewer Liebten einen ewigen  
nachklang zuerwarten / das wegen einer frembden noch bey Leb-  
zeiten des vor ihre gekrönten Königs angemassen Kronen sie aller  
der Böhemischen Thathandlungen angenehm halten / vnd  
nicht allein ihre eygene Erbländer / sondern auch das Römische  
Reich in so Augenscheinliche Gefahr seyen / offtangeregtem  
Erbskind darzu die Thür eröffnen / sich einen berümbten an-  
sehnlichen Churfürsten / sampt derselben Hoheit / Ehr / Wür-  
den vnd Libertet, in desselben Feinds protection mit ebenmä-  
ßiger schweren condition, vnd der consequentz wie die Für-  
sten in Siebenbürgen / Moldaw vnd Wallachey stellen / von  
der Porten dependirn, sich daselbst beschids erholen / vnd Er-  
laubniß suchen / keiner ruhigen Regierung zugehörten / vielwe-  
niger auff einiger weis sicher seyn sollen vnd werden / das nichts  
E. L. eben das / was der Kayf. Mayt. in Böhemb / oder was  
gemeynlich jetztgedachten Moldawischen / Wallacheyischen  
vnd Siebenbürgischen temporal Fürsten von besagter Otto-  
manischen Porten (zubedenckung der consilien, hohen Hän-  
ptern sorglich vnd verderblich / auch die humores der Ständ  
vnd Unterthanen / da dieselben fast die ganze Macht in ihren  
Händen / sich stündlich können endern) noch möcht begegnen.  
Verhoffen demnach unzweiffentlich / es werden hie obange-  
regte / vnd mehr andere getrew Erinnerungen statt finden / E.  
L. dieselben gegen denen / dar durch sie bisshero zu gegenwert-  
igen stand verleidet / vnd man ihre vermuthlich mit passionirten  
sorglichen vnd nicht wolgegründten persuasionibus noch stark  
einbildet / conferirn, den Vbelstand vnd was daraus entspring-  
et / beherzigen / gutem getrewem Rath folgen / vnd sich hierin  
also erweisen / wie es ihre eygne / vnd die gemeine Wolfart / des-  
gleichen der augenscheinlich noch lebenden Christenheit enfferste  
Gefahr

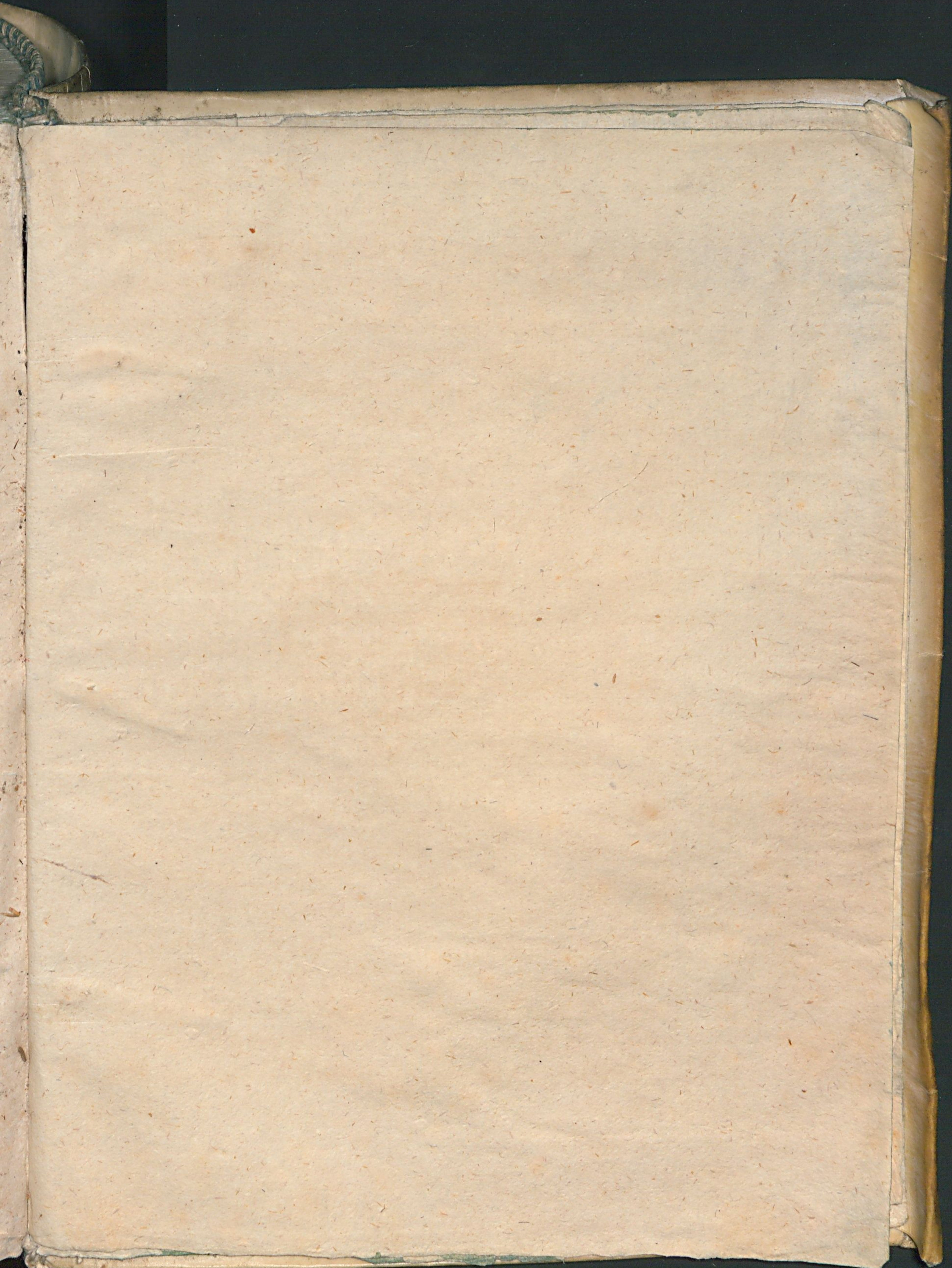


Gefahr erfordert / auch sie nicht weniger als obbesagter ihre  
 Better Pfalzgraff Philip einen vnsterblichen Namen Defen-  
 foris Patriæ contra immanissimum Turcam, & ejus pro-  
 gressus erlangen mögen / mit der fernern Freund : vnd Better-  
 lichen anzeig / da deme zugegen / man / wie bisshero dannoch ver-  
 fahren / einen Türckischen Basal Bethlem Gabor seinem der  
 Käys. Mayt. andern / auch vns selbst schriftlichen betrowun-  
 gen nach anziehen / dardurch das Römische Reich / vnd andere  
 benachbarte Reich movirt, die Käys. Mayt. vnd das geliebte  
 Vaterland in noch mehrer Gefahr gefährdet / auch wir neben  
 andern Erwegemeynten Potentaten / Chur vnd Fürsten vnd  
 Ständen / von höchstgedachter Käys. Mayt. vermög geleistet /  
 vnd dem ordentlichen vorgesezten höchstem Haupt gebührender  
 Pflicht auffgefordert werden / oder es zu völligen desperat con-  
 siliis gelangen solte / das wir alsdann vns schuldig erkennen /  
 offte höchstermeldter Käys. Mayt. vnd dem gemeinen zugrund-  
 gehendem Vaterland ( wie männiglich vngehendert aller an-  
 derer respect verbunden ) so viel es seyn kan / zu succurrirn zu  
 Helffen vnd zuzurathen / E. L. Freund : vnd Betterlich benebens  
 ersuchend / sie wollen diese vnser einmal getrew / auffrichtige /  
 sorgfältige Erinnerung / darzu vns die Lieb zu E. L. vnd ge-  
 weyner Wolfart zwingt / wie sie recht vnd wolgemeynt /  
 guffnehmen / dero wir mit Gnaden gewo-  
 gen. Geben zu Rünchen.



E N D E

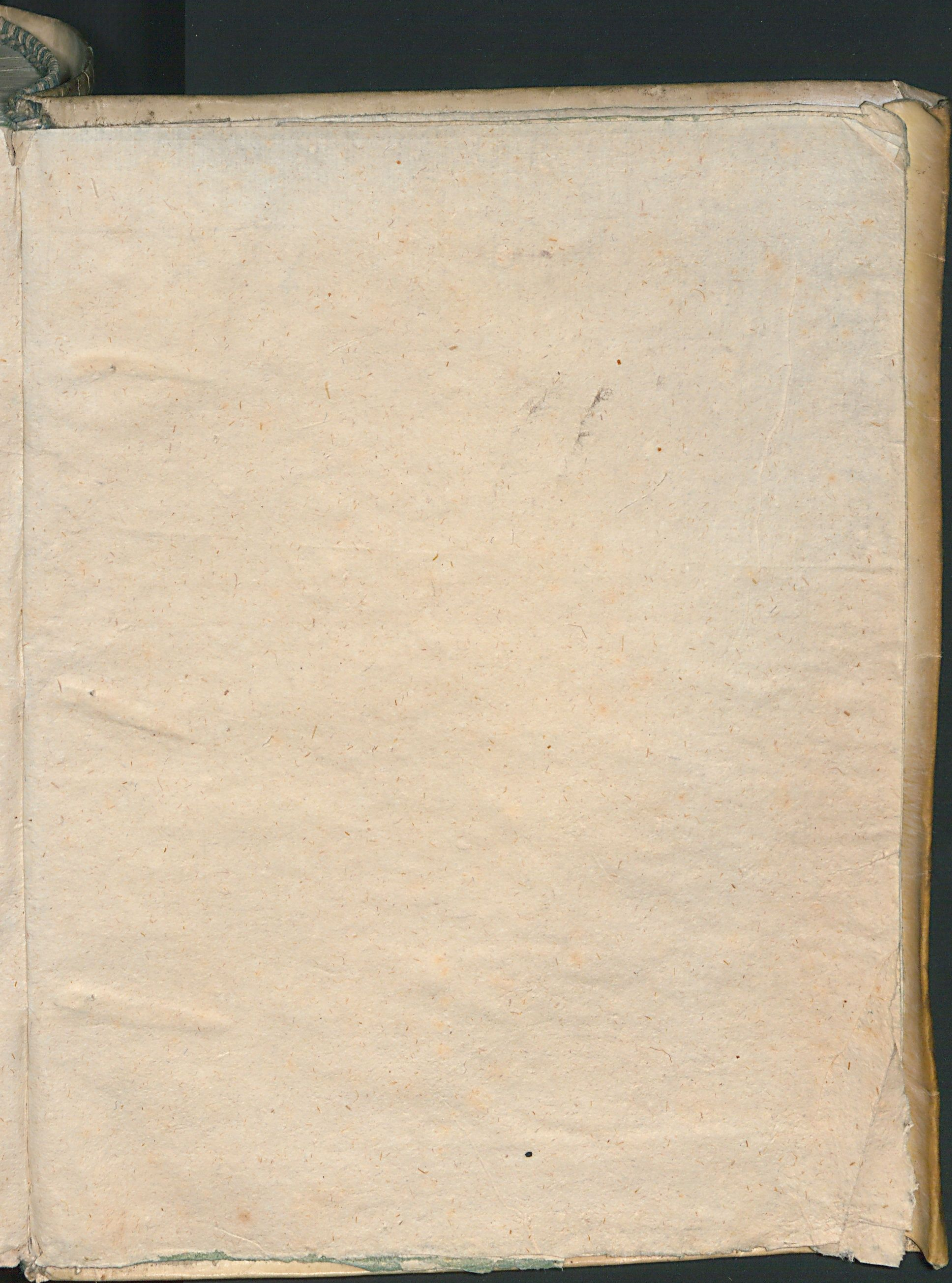




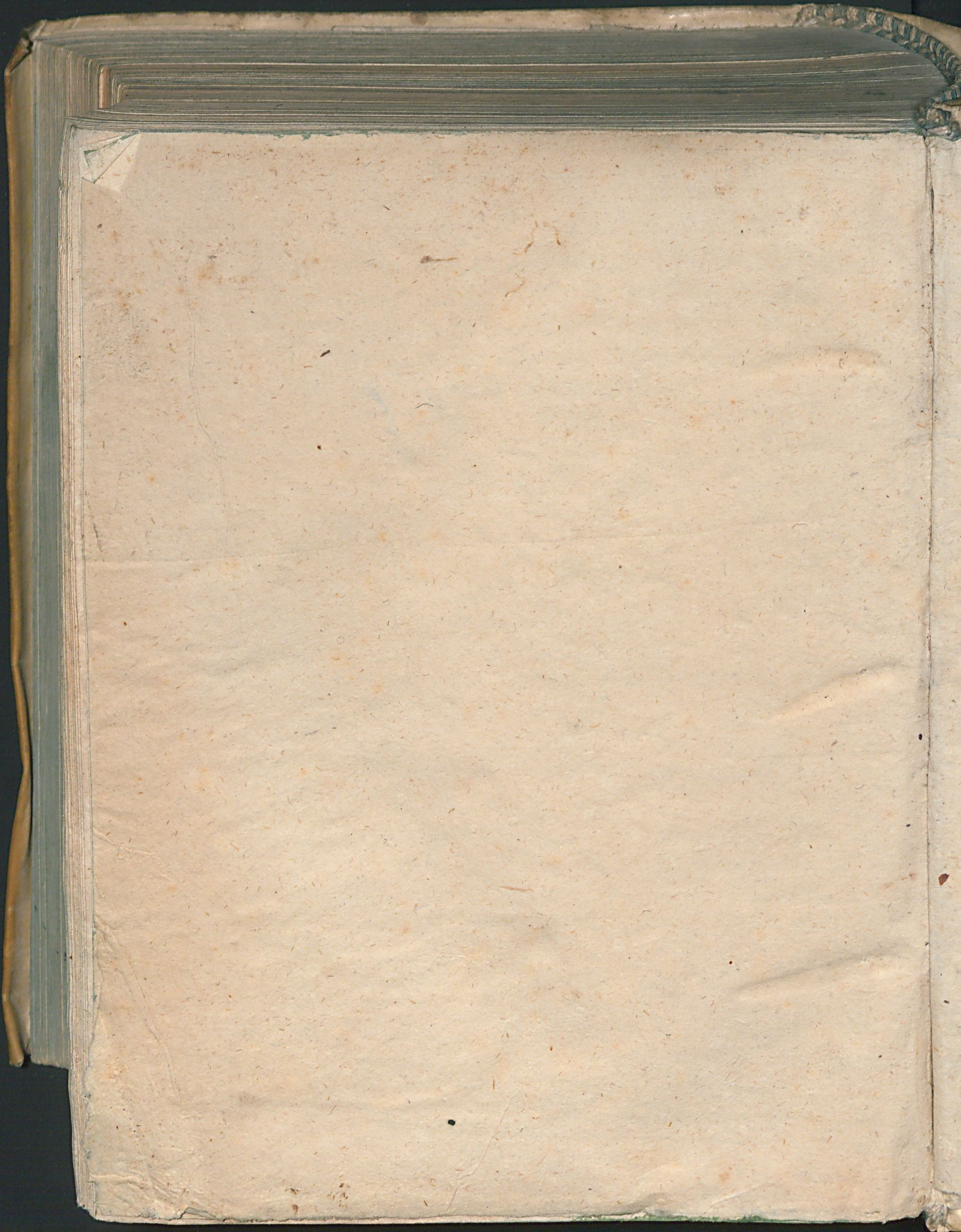




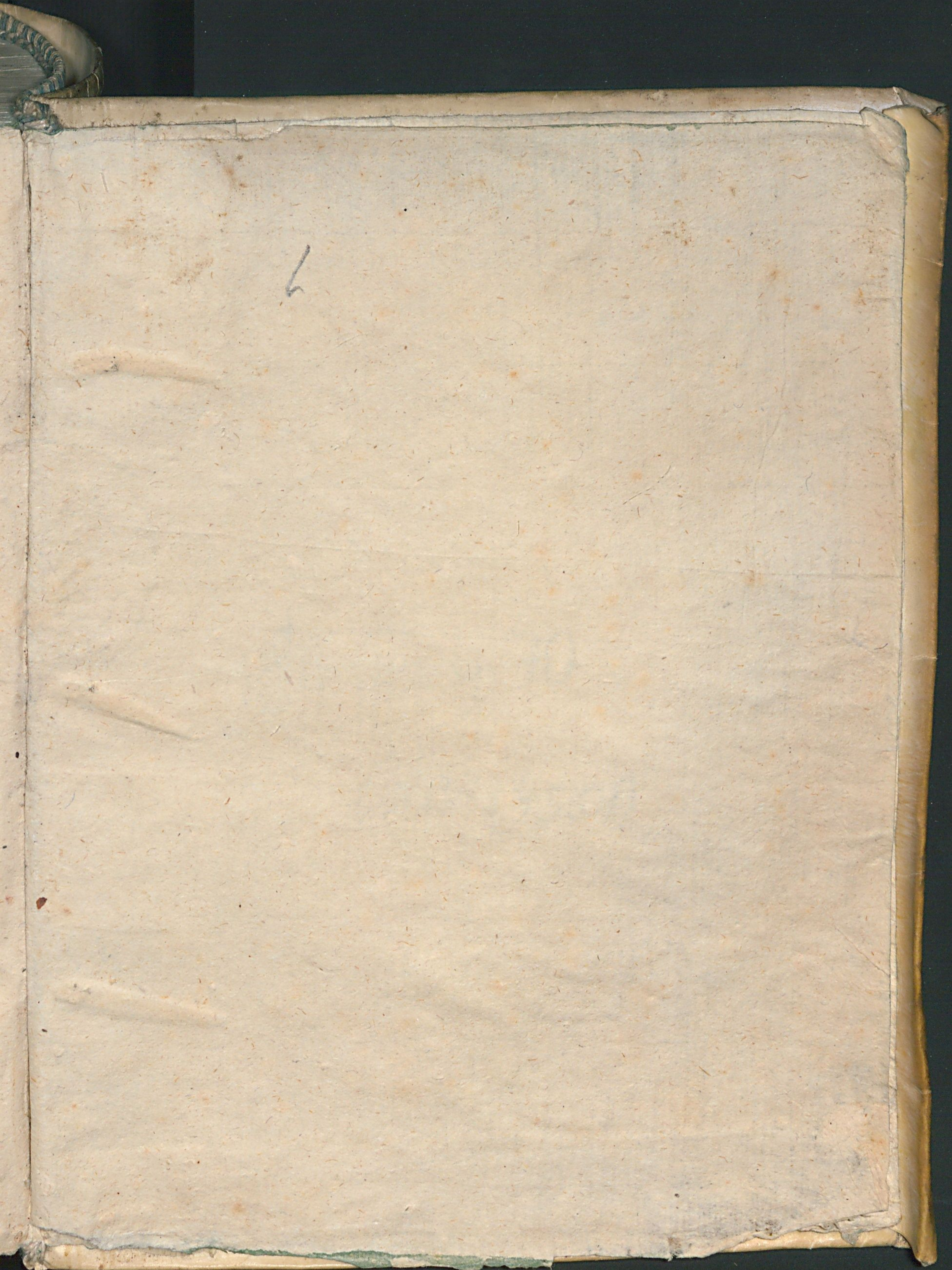
















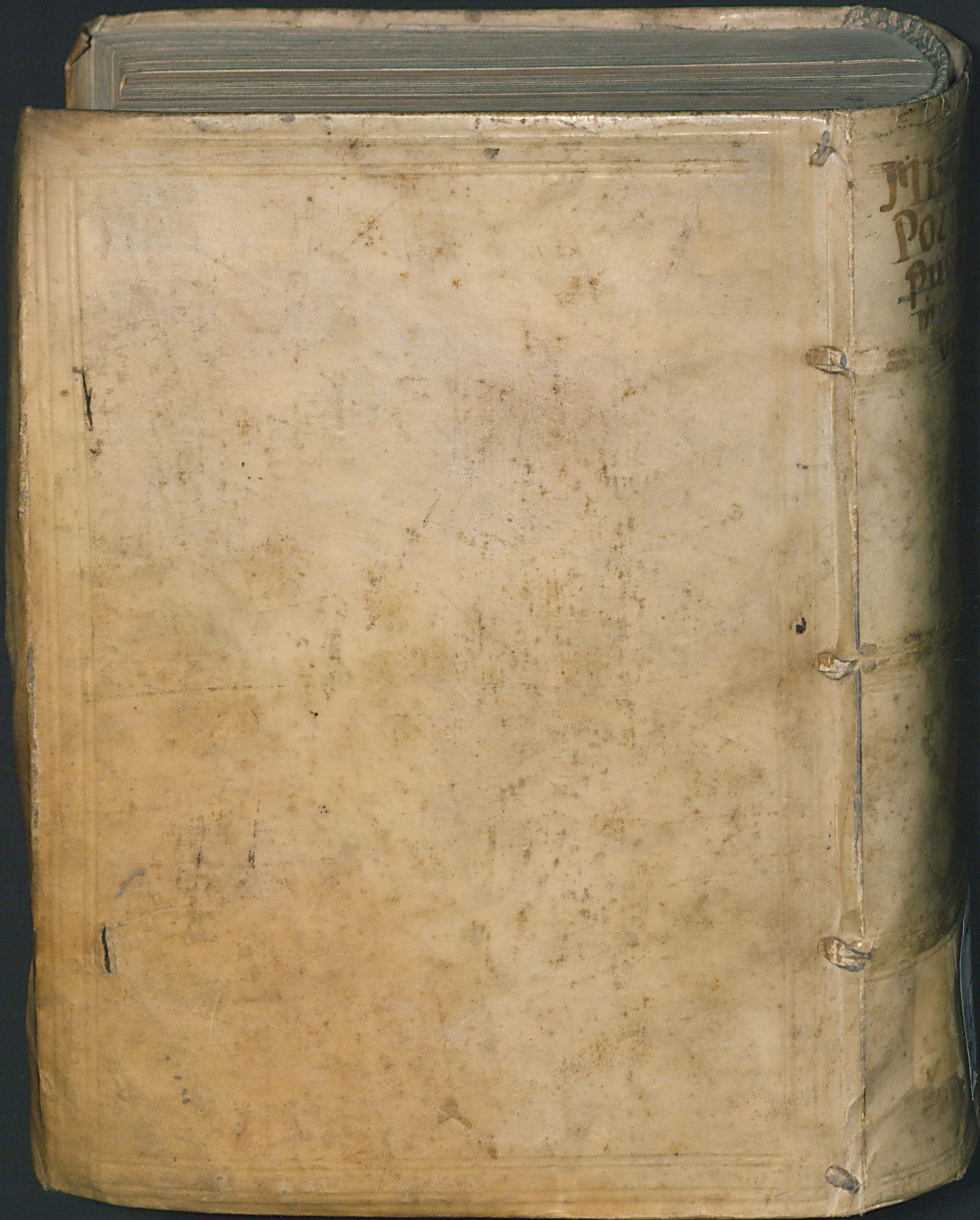


AB 56470

(X2134584)

XD17









I A

24

Schreiben/

an die Fürst-  
in Bayern.

selichen Durch-  
gnädigste Unt-  
sals.

gnädigste vnd  
d Vermahnung  
gkeit in Bayern

1/ wie hoch vnd fleis  
mit der Römischen Käy-  
onfoederation mit Bet-  
zuverlässen / sich aus der  
nd die Kron abzulegen/  
nunmehr ergan-  
Unglück



n/ Im Jahr/  
X j.

